

1. Lehrlingsarbeitenprüfung

des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine (E. V.) Halle, verbunden mit der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (E. V.) Leipzig.



Die frühzeitige Veranstaltung der Frühjahrsmesse in diesem Jahre und der Wunsch unserer Kollegen, die Lehrlingsarbeiten gelegentlich des Messebesuches besichtigen zu können, zwingt uns, die Aufforderung zur Beteiligung an der ersten Lehrlingsarbeitenprüfung der beiden vereinigten Verbände schon so früh ergehen zu lassen.

Wir hoffen, dass die Beteiligung zur Anspornung der Arbeitslust und Freude der Lehrlinge an unserem schönen Berufe trotz des kurzen Termines eine recht rege sei und der ernste Zweck dieser Veranstaltung, mit Rücksicht auf die schwere Zeit, der das Gewerbe entgegensteht, seine Werbekraft in unverminderter Weise auch diesmal ausübt.

An der Prüfung können sich Lehrlinge aller Jahre beteiligen, da sie nur als Uebung und Vorbereitung für die vor den Prüfungsausschüssen der Handwerkskammern abzulegenden Gehilfenprüfungen dienen.

Die Beurteilung der Arbeit erstreckt sich nur auf die Ausführung, nicht aber auf die Schwierigkeit; deshalb dürfen den Lehrlingen nur solche Aufgaben, die über ihre Fähigkeiten nicht hinausgehen, übertragen werden.

Für das erste Jahr empfehlen wir die Anfertigung von Ambossen aus Stahl, einfachen Punzen, Drehherzen, Gehäuseausbeulern, Gewindebohrern, Schneidkluppen oder Messingfeilarbeiten, wie Flachschleifern, Geradestellern zum Löcherfüllern, Nietbänkchen usw. Für die Beurteilung der Ausführung ist es besser, wenn die Messingflächen nur geschliffen, nicht poliert sind. — Im zweiten Jahre sind Aufziehwellen aus Stahl für Stutzuhren, grosse Gesperre, grosse Triebe, Unruhwagen, Ganghaken, feinere Punzen usw. zu wählen.

— Für das dritte Jahr empfehlen wir Aufziehwellen, Triebe, Unruhwellen für Taschen- oder Reiseuhren, grosse Zylinder, Gangmodelle (Hemmungszeichnungen sollten davon vorher angefertigt werden), Steinfassungen usw. — Im vierten Jahre ist die Auswahl der Arbeiten unbegrenzt; empfehlenswert sind Wiederherstellungen an Taschenuhren, Vollendung von Rohwerken, Zeichnungen von Hemmungen, Gangpartien für Reiseuhren usw. — Die Prüfungsarbeiten werden beurteilt nach Punkten. Es erhalten 1 Punkt die „genügend“, 2 Punkte die „ziemlich gut“, 3 Punkte die „gut“, 4 Punkte die „sehr gut“ und 5 Punkte die „vorzüglich“ ausgeführten Arbeiten. Die gut, sehr gut und vorzüglich beurteilten Arbeiten werden mit einem Diplom ausgezeichnet, und für die besten Arbeiten Prämien im Gesamtbetrage von 50 Mk. ausgesetzt. Jedes Prüfungsstück ist mit einem Kennwort zu versehen. In einem verschlossenen Umschlage, der das gleiche Kennwort tragen muss, ist die Bescheinigung des Lehrherrn beizufügen, dass der Lehrling die Arbeit ohne fremde Beihilfe auszuführen hat. Auch ist anzugeben, in welchem Lehrjahre der Lehrling steht. Handelt es sich um Wiederherstellungen, so muss in der Beschreibung gesagt werden, welche Teile erneuert worden sind. Der letzte Einsendetermin ist der 21. Februar 1920, und wir bitten, für rechtzeitiges Eintreffen der Prüfungsstücke Sorge zu tragen.

Die Beteiligung steht für die Lehrlinge aller Fachgenossen offen und ist völlig kostenlos.

Sordern Sie den Anmeldebogen!

Die vereinigten Reichsverbände:

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine (E. V.) in Halle,

verbunden mit der

Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (E. V.) in Leipzig.

Halle (Saale), Mühlweg 19 und Leipzig, Talstrasse 2.

Innungs- u. Vereinsnachrichten

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen.

Breslau. Unsere nächste Quartalsversammlung findet am 28. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Glassaal des „Bürgergartens“ statt.

Arthur George, Schriftführer.

Erfurt. Generalversammlung am 19. Januar 1920, abends 7 Uhr, bei Steinitzer. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes der durch das Los ausscheidenden Kollegen Hessel, Mirisch, Greiner. 3. Jahresbericht. 4. Kassenbericht und Beitragsleistung. 5. Aussprache über laufende Tagesfragen, Steuer, Schule usw. 6. Bericht der Preisprüfungskommission. 7. Verschiedenes.

Nicht rechtzeitiges Erscheinen oder ohne genügende Gründe entschuldigtes Fernbleiben wird nach § 22 bestraft. Mit kollegialem Gruss!

Moritz Greiner, Schriftführer.

Hildesheim. Uhrmacherzweig-Innung. Generalversammlung am Donnerstag, den 15. Januar, vormittags 11 Uhr, im Altdeutschen Haus, Osterstrasse 7. Alle Mitglieder und Kollegen sind herzlich eingeladen. Nichtbesuch der Versammlung ist unter Strafe gestellt, Tagesordnung wird besonders versandt.

R. Werner.

Kiel und Umgegend. Uhrmacherzweig-Innung. Am Mittwoch, den 28. Januar, nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel „Kieler Hof“ die zweite ausserordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung: Statutenänderung. (Diese Versammlung ist auf jeden Fall beschlussfähig.) Hierauf anschliessend ordentliche Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht des Obermeisters über das letzte Quartal. 2. Ablehnung der Haftpflicht für Reparaturen bei Einbruch und Plünderungen. 3. Erhöhung der Strafen für Fehlen und Verspätungen. 4. Das neue Umsatzsteuergesetz. 5. Verschiedenes. Hierzu ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Uhrmacherverband Gross-Berlin. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, welche von allen dem Verband angehörigen Gross-Berliner Vereinen durch Vorstandsmitglieder besetzt war. Nach Verlesung der Eingänge nahm der Vorstand insbesondere von einem Schreiben der Handwerkskammer Berlin Kenntnis, in welchem diese von der Gründung des Uhrmacherverbandes Gross-Berlin Vermerk nahm, den Zusammenschluss der Gross-Berliner Uhrmacher begrüßte und sich bereit erklärte, in allen Fachfragen sich an den Verband zu wenden. Es wurde sodann eingehend die Stellungnahme des Verbandes zu der Frage eines Reichslohntarifs besprochen und Herr Dr. Felsing beauftragt, in der nächsten Vorstandssitzung der Zentralleitung einen genau präzisierten Antrag des Uhrmacherverbandes Gross-Berlin vorzutragen. Ferner wurde über die Ende Januar vorgesehene Hauptversammlung beraten. Angesichts verschiedener dringender Umstände wurde beschlossen, die Hauptversammlung erst Mitte Februar abzuhalten. Mit der Ausarbeitung der Tagesordnung und der Einzelheiten der Einberufung wurde der Vorsitzende beauftragt. Schliesslich ersuchte der Vorstand den Vorsitzenden, in einigen wichtigen Einzelfragen mit der Berliner Grossistenvereinigung und mit einer Grossuhrenfabrik Verhandlungen zu pflegen und in einer demnächstigen Sitzung darüber Bericht zu erstatten.

Dr. Felsing.

Hamburg. Uhrmacherverein. Versammlung am 8. Dezember 1919. Anwesend sind 48 Kollegen. 1. Verlesung des Versammlungsberichtes. 2. Eingänge und Mitteilungen. Zur Bearbeitung liegen wichtige wirtschaftliche Fragen vor, unter anderem: Bekämpfung der nebenberuflichen Ausübung des Handwerks, Regelung des Lehrlingswesens, Tarife und Entschädigungsverträge, allgemeine Lage, der Hansabund usw. 3. Vortrag unseres Herrn Kollegen William Meier: „Die Reglagen.“ 4. Erhöhung der Preise für Reparaturen. 5. Aufnahme neuer Mitglieder. 6. Verschiedenes. Zuzufolge verschiedener Anfragen weisen wir darauf hin, dass die Mitglieder unseres Vereins ohne weiteres der Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände angehören, es also überflüssig ist, sich anderweitig anzumelden oder Zahlungen zu leisten.

1. Wird verlesen und genehmigt. 2. Zeitigt rege und interessante Aussprachen. 3. Kollege Meier erledigt sich seines schönen und reichen Vortrags. Von allen Seiten erntet er begeisterten Dank. 4. Es wird beschlossen, eine Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Preisliste zu bestellen. Die Tageszeitungen sollen um Aufnahme einer Notiz, betreffend die Teuerung in unserem Gewerbe, ersucht werden. 5. Zur Aufnahme gelangen folgende Kollegen: R. Anderson, Hasselbrookstr. 173; O. Paetz, Schanzenstr. 71; O. Lauritzen, Wilhelminenstr. 40; C. Neubert, Kieler Strasse 36. 6. Es werden verschiedene Tagesfragen erledigt.

H. Werdo.

Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 3 bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 22. Januar** erbeten.